

Industrielle Gemeinschaftsforschung:

Hinweise zu vorhabenbezogenen Aufwendungen der Wirtschaft

Was sind vAW?

- Grundsätzlich wird der mit der IGF verbundene Organisationsaufwand und das dahinter stehende Innovationsnetzwerk in Deutschland aus industriellen Eigenleistungen finanziert
- Die 100 industriellen Forschungsvereinigungen zahlen dafür an den Projektträger AiF jährliche Beiträge
 - Die Refinanzierung dieser Beiträge ist den Forschungsvereinigungen selbst überlassen; als gemeinnütziger Verein erhebt die FE von den teilnehmenden Unternehmen beispielsweise eine Umlage in Höhe von 5% der Fördersumme
- Zudem steuert die Wirtschaft bei jedem Projekt auch *vorhabenbezogene* Aufwendungen aus eigenen Mitteln bei
- Nach Vorgabe des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie ist die Leistung von vAW Grundvoraussetzung für die IGF-Förderung
- vAW sind deshalb ein essentieller Bestandteil von Projekten der Industriellen Gemeinschaftsforschung

Formen der vAW

- Von Unternehmen geleistete vAW können grundsätzlich fünf verschiedene Formen annehmen:
 - Vorhabenbezogene Sachleistungen
 - Vorhabenbezogene Dienstleistungen
 - Vorhabenbezogene Geldleistungen
 - Bereitstellung von Versuchsanlagen und Geräten im Unternehmen sowie von Material
 - Aufwendungen für den projektbegleitenden Ausschuss (PA)
- Die vAW sind bei der Vorbereitung eines Vorhabens von den Forschungsstellen zusammen mit den interessierten Unternehmen zu planen
- Sie müssen später im Antrag jeweils in Summe ausgewiesen und stichpunktartig erläutert werden
- Dabei sind die geplanten Aufwendungen unter Beachtung ihrer tatsächlichen Notwendigkeit in realistischer Höhe anzugeben

Dokumentation der vAW

Name der Forschungsstelle IGF-Vorhaben-Nr.

Forschungsthema (Kurzform) Bewilligungszeitraum

Vorhabenbezogene Sachleistungen der Wirtschaft (SL) - nur auszufüllen bei einem Wert ab 100 € -

Der Forschungsstelle wurde für die Durchführung des o.g. Forschungsvorhabens

von _____

Name, Rechtsform, Ort der leistenden Stelle der Wirtschaft

am _____ bzw. für den Zeitraum von _____ bis _____

folgende Sachleistung unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

Mengenangabe und Bezeichnung des Materials bzw. des Gerätes

Versuchs- / Verbrauchsmaterial

Schenkung eines Gerätes zur Nutzung in der Forschungsstelle

Befristete Überlassung eines Gerätes zur Nutzung in der Forschungsstelle

Die Sachleistung hat einen Wert von _____ €*

*) Verkehrswert/Marktwert bzw. bei befristeter Überlassung entsprechend der Absetzung für Abnutzung (AfA) unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer für das Vorhaben.

Ort, Datum Unterschrift des Projektleiters und Stempelabdruck der Forschungsstelle

Die sachliche Richtigkeit der obenstehenden Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum Unterschrift der leistenden Stelle der Wirtschaft

Name und Funktion bzw. Name und Stempelabdruck

- Die geleisteten vAW sind von der Industrie und den Forschungsstellen gemeinsam auf Vordrucken der AiF zu dokumentieren
- Nur schriftlich erfasste Leistungen der Unternehmen werden bei der Prüfung des Projektes durch den Projektträger anerkannt
- Anerkannt werden außerdem nur Leistungen ab einem Wert von 100 EUR
- Zuvor im Projektantrag angegebene und später tatsächlich geleistete vAW müssen nicht zwangsläufig übereinstimmen
- Größere Abweichungen nach unten sollten jedoch vermieden werden

vAW durch Teilnahme am Projektausschuss

- Als vAW für den Projektbegleitenden Ausschuss (PA) können Sitzungspauschalen von 1.000 EUR pro Teilnahme von jeweils einem Vertreter je Unternehmen geltend gemacht und anerkannt werden
- Dieser Betrag deckt pauschal die Leistungen der Unternehmen in Form von Reisekosten, Abstellung der Mitarbeiter an diesem Tag etc. ab
- Für die Mitwirkung bzw. Teilnahme von sonstigen Mitgliedern kann keine Tagespauschale als vAW für den Projektbegleitenden Ausschuss geltend gemacht und anerkannt werden
- Bitte beachten Sie: Die Tagespauschale in Höhe von 1.000 EUR ist ein Posten, der nur „auf dem Papier“ geleistet wird
 - Es finden keine Geldzahlungen zwischen den Unternehmen und den Forschungsstellen oder zwischen den Unternehmen und der FE / dem Projektträger statt!
 - Die tatsächliche Höhe der Aufwendungen seitens der Unternehmen für die Ausschusssitzungen ist irrelevant

Häufig gestellte Fragen zu vAW

- Muss jedes im Ausschuss teilnehmende Unternehmen für das Projekt grundsätzlich vAW leisten?
 - Nein, vAW sind gemeinsam mit den Forschungsstellen im Vorfeld des Projektes zu planen und nur nach Bedarf und Möglichkeit zu leisten
- Bedeutet bei der Angabe der vAW im Projektantrag „Je höher, desto besser“?
 - Nein. Gemäß den Vorgaben des Bundeswirtschaftsministeriums sollen vAW in ihrer Höhe „angemessen“ sein. Gutachter bewerten in erster Linie Art und Sinn der Leistungen. Die Höhe ist hier nachrangig, wenn auch nicht unbedeutend
- Wird von teilnehmenden Unternehmen, die im Rahmen eines Vorhabens vAW leisten, auch die Projektumlage erhoben?
 - Grundsätzlich ja. Diese beiden finanziellen Aufwendungen seitens der Industrie haben inhaltlich nichts miteinander zu tun und fallen unabhängig voneinander an

Ansprechpartner

Jochen Schäfer, M.Sc.

Forschungsvereinigung Elektrotechnik c/o ZVEI

Postfach 71 08 44

60498 Frankfurt am Main

Telefon: 069 6302-332

Fax: 069 6302-286

E-Mail: schaeferj@zvei.org